

Abstimmung vom 28.9.1986

## Künstlerpech: Zwei Kulturvorlagen verhindern sich gegenseitig

**Abgelehnt: Volksinitiative «Eidgenössische Kulturinitiative»; Gegenentwurf ebenfalls abgelehnt**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Künstlerpech: Zwei Kulturvorlagen verhindern sich gegenseitig. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 440–441.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Nach langer Ungewissheit über das Zustandekommen reichen 1981 vierzehn kulturelle Organisationen die «Eidgenössische Kulturinitiative» ein. Das Anliegen verlangt eine umfassende Neuorientierung der eidgenössischen Kulturpolitik und die Schaffung eines sogenannten Kulturprozents: Dieses würde den Bund dazu verpflichten, ein Prozent der im Budget vorgesehenen Gesamtausgaben für Kulturpolitik auszugeben.

Um die Chancen der Initiative besser abschätzen zu können, führt der Bundesrat eine Vernehmlassung durch – mit ernüchterndem Resultat: Das Begehren wird von der Mehrzahl der Kantone und fünf Parteien abgelehnt. Hauptsächlicher Stein des Anstosses ist das Kulturprozent. Die Kantone fürchten zudem um ihre Kulturhoheit, obwohl diese von der Initiative ausdrücklich bejaht wird. Ein verstärktes finanzielles Engagement des Bundes findet mehrheitlich Unterstützung.

Das Parlament nimmt das Anliegen grundsätzlich positiv auf, doch auch hier gefährdet das Kulturprozent die gesamte Vorlage. Um wenigstens die Forderung nach einem Kulturartikel in der Bundesverfassung zu erfüllen, schlägt der Bundesrat deshalb die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags vor. Dieser verpflichtet den Bund dazu, in seiner gesamten Tätigkeit die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die kulturelle Vielfalt des Landes zu berücksichtigen. Zudem wird dem Bund mit einer «Kann-Formulierung» die Möglichkeit gegeben, die Kantone in der Kulturförderung zu unterstützen. Der Ständerat lehnt die Kulturinitiative ohne eine einzige befürwortende Stimme ab und genehmigt dafür den Gegenvorschlag des Bundesrates. Auch im Nationalrat hat die Initiative keine Chance, sie wird mit 137 zu 20 Stimmen verworfen. Beim Gegenvorschlag einigen sich die Räte auf eine nicht weiter konkretisierte Kompetenznorm des Bundes, einzig ergänzt um die Bestimmung, dass der Bund auch kulturfördernde Tätigkeiten von Privaten unterstützen kann. Diese Vorlage überzeugt die Stimmberechtigten des Initiativkomitees nicht; sie beschliessen mit 7 zu 6 Stimmen knapp, die Initiative nicht zugunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen.

## GEGENSTAND

Die Initiative verlangt eine Verstärkung des Bundesengagements in der Kulturförderung unter Wahrung der kantonalen Hoheit. Unterstützt wird insbesondere das aktuelle Kulturschaffen. Der Bund wendet jährlich ein Prozent der Gesamtausgaben für die Kultur auf.

Der Gegenvorschlag erklärt die Kultur zu einer Dimension der allgemeinen Politik und gibt dem Bund unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die Möglichkeit, die Kulturförderung der Kantone zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Gesetzesstufe.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die von den Initianten erhoffte breite kulturpolitische Diskussion findet im Vorfeld der Abstimmung kaum oder nur unter den ohnehin Interessierten statt. Dazu tragen nicht zuletzt die Kulturschaffenden selbst bei,

die sowohl aufseiten der Initiative als auch des Gegenvorschlags zu finden sind. Namentlich die Vertreter der grossen Kulturverbände hatten für einen Rückzug der Initiative votiert. Sie weisen auf die Notwendigkeit einer verfassungsmässigen Abstützung der Kulturförderung hin und werten den Gegenvorschlag als pragmatische Lösung. Für ein Ja zur Initiative spricht sich praktisch das gesamte links-grüne Lager sowie der LdU, die Junge CVP und der SGB aus. Mit Ausnahme von PdA und GPS (Neinparole) empfehlen diese Parteien und Gruppierungen beim Gegenentwurf Leer einlegen. Den Gegenentwurf befürworteten hingegen CVP, FDP, SVP, EVP, die Liberalsozialistische Partei sowie der CNG und der Bauernverband, die allesamt der Initiative negativ gegenüberstehen. Ein doppeltes Nein empfehlen LPS, NA, EDU, Republikaner, Redressement National und der Gewerbeverband. Auffallend sind die Doppel-Nein der FDP-Kantonalparteien von Zürich, Bern, Zug, St.Gallen und Waadt sowie der SVP-Sektionen von Schaffhausen, des Aargaus und des Juras.

## ERGEBNIS

Volk und Stände lehnen sowohl die Initiative (16,7% Jastimmen) als auch den Gegenentwurf (39,3% Jastimmen) klar ab. Damit entbehren wesentliche Teile der Kulturpolitik des Bundes weiterhin einer verfassungsmässigen Grundlage. Der doppelte Misserfolg war absehbar: Weil das Abstimmungsverfahren das doppelte Ja noch nicht zulässt (vgl. Vorlage 347), verteilen sich die neuerungswilligen Stimmen auf die beiden Vorlagen und können so weder der Initiative noch dem Gegenentwurf zu einer Mehrheit verhelfen. Insgesamt sprechen sich 56% der Teilnehmenden entweder für die Initiative oder den Gegenvorschlag aus. Insgesamt 22 Kantone weisen für Initiative und Gegenvorschlag zusammen mehr als 50% Jastimmen auf; nur vier bleiben darunter (Schwyz, Glarus, der Aargau, das Wallis).

Weil die Leerstimmen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs nicht berechnet werden\*, ergibt sich die eigenartige Situation, dass neun Kantone beim Gegenvorschlag mehr Ja- als Neinstimmen ausweisen, aber trotzdem kein einziger Stand zustimmt. Auffallend ist die relativ grosse Unterstützung für die Initiative im Tessin (25,7% Jastimmen) und in den meisten Westschweizer Kantonen (Genf 25,2%, Waadt 21,2%, Neuenburg 21,3% Jastimmen). Wie die Analyse der Abstimmung ergibt, kommt die Bevorzugung des Gegenentwurfs vor allem dadurch zustande, dass rund ein Fünftel der Urnengänger diesen aus taktischen Überlegungen befürwortete.

## QUELLEN

BBI 1984 II 501; BBI 1986 I 45. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1981–1986: Kultur, Religion, Medien – Kulturpolitik. Vox Nr. 30.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

**\* ANMERKUNG VON  
SWISSVOTES**

*Der oben veröffentlichte Text entspricht der Fassung, die im Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007 abgedruckt worden ist. Zu dem mit einem Stern markierten Punkt ist indessen zu präzisieren, dass das eigenartige Ergebnis vielmehr gerade daraus resultierte, dass auch die Leerstimmen für die Festlegung des absoluten Mehrs mitgerechnet wurden: Schweizweit äusserten sich über 176 000 Stimmende auf ihrem Stimmzettel nur zur Initiative und liessen die Frage zum Gegenentwurf unbeantwortet. Nach dem damals geltenden Recht wirkten diese Leer-Stimmen faktisch wie Nein-Stimmen zum Gegenentwurf, weil für eine Annahme der Vorlage die absolute Mehrheit aller Stimmenden verlangt wurde, deren Stimmzettel eine Äusserung zu mindestens einer der beiden Vorlagen enthielt. Aufgrund dieser Regelung kam es dazu, dass auch beim Gegenentwurf keine einzige Standesstimme als annehmend gewertet wurde, obwohl neun Kantone mehr Ja- als Nein-Stimmen zum Gegenentwurf auswiesen.*